

14. Jahrgang

Ausgabetag: 09.03.2021

Nummer: 9

	Inhaltsverzeichnis	Seite/n
28.	Gestaltungssatzung zum Bebauungsplan 007a „Nibelungenviertel“	85-88
29.	Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der 1. Sitzung des Seniorenbeirates	89
30.	Bekanntmachung des Lärmaktionsplans (Stufe 3) der Stadt Hürth	90
31.	Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der 2. Sitzung des Ausschusses für Planung, Umwelt und Verkehr	91-92
32.	Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der 1. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses	93
33.	Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der 1. Sitzung des Beirates für Menschen mit Behinderungen	94

Herausgeber: Stadt Hürth – Der Bürgermeister

Bezug: Stadt Hürth
Der Bürgermeister
Rathaus
50351 Hürth

Jahres-Abo 25,00 € inkl. Porto
Einzelpreis 1,00 € inkl. Porto
Kündigung des Bezugs:
Nur für das folgende Jahr bis zum 30.11.

Für Selbstabholer liegt das Amtsblatt kostenlos im Rathaus, Friedrich-Ebert-Str. 40, aus.

Gestaltungssatzung

Örtliche Bauvorschriften gemäß § 89 Absatz 1 BauO NRW (Gestaltungssatzung) für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes 007a „Nibelungenviertel“ in Hürth-Hermülheim

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW.S.666) in Verbindung mit § 89 Absatz 1 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.07.2018 (GV.NRW.S.421) in den jeweils bei Erlass der Satzung gültigen Fassungen hat der Rat der Stadt Hürth in seiner Sitzung am 09.02.2021 folgende Satzung zur Aufstellung von Gestaltungsvorschriften für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes 007a „Nibelungenviertel“ in Hürth-Hermülheim beschlossen:

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Die Satzung gilt für den räumlichen Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 007a „Nibelungenviertel“. Die genaue Abgrenzung ist im Plan (Anlage 1) zur Gestaltungssatzung dargestellt. Der Plan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2 Allgemeine Zielsetzung der Satzung

Der Bebauungsplan Nr. 007a „Nibelungenviertel“ enthält neben den planungsrechtlichen Festsetzungen u.a. in Ziffer 1.2 der textlichen Festsetzungen bauordnungsrechtliche Gestaltungsvorschriften (örtliche Bauvorschriften) hinsichtlich der Dachgestaltung.

In Bezug auf die Dachform erfolgte eine positive Baugestaltungspflege. Die vorherrschende Dachform im Plangebiet ist mit einem Anteil von ca. 77% das Satteldach. Flach- und Pultdächer sind hingegen im Gebiet nur mit einem Anteil von ca. 7% vertreten.

Eine städtebauliche Zielsetzung des Bebauungsplanes war und ist die Wahrung des einheitlichen Gebietscharakters, der sich vornehmlich durch das Erscheinungsbild der überwiegend vorhandenen und somit gebietsprägenden Bebauung auch in Bezug auf die vorherrschende Dachform im Plangebiet ergab bzw. ergibt. Vor dem Hintergrund einer positiven Baugestaltungspflege wurden daher Flach- und Pultdächer bei den Hauptbaukörpern ausgeschlossen, diese Dachformen sind nur bei untergeordneten Bauteilen und Garagen zulässig.

Als Flachdach gilt gemäß den textlichen Festsetzungen (Ziffer 1.2) ein Dach mit einer Dachneigung geringer als 10° ($< 10^\circ$), als Pultdach gilt ein Dach mit nur einer geneigten Dachfläche.

Unter Einhaltung der Festsetzungen des Bebauungsplans können derzeit Bauvorhaben entstehen, die aufgrund einer hochgezogenen „Attika“ das geneigte Dach verdecken.

Daher soll durch die Regelung in § 3 ein detaillierter Gestaltungsrahmen vorgegeben werden, um zu den städtebaulichen Zielsetzungen und in Ergänzung zu den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes auch die baugestalterischen Absichten bzgl. des Erscheinungsbildes der nach außen hin sichtbaren Dachform der baulichen (Haupt-) Anlagen abzusichern.

Somit wird eine geordnete städtebauliche Entwicklung in Bezug auf die einheitliche Dachgestaltung sichergestellt.

§ 3 Gestaltungsvorschriften

Vor dem Hintergrund der gewünschten Sichtbarkeit der geneigten Dachflächen der Hauptbaukörper werden in Ergänzung zu den bereits in den textlichen Festsetzungen formulierten die folgenden baugestalterischen Vorgaben für die Hauptbaukörper im Geltungsbereich des Bebauungsplans 007a „Nibelungenviertel“ erlassen:

- (1) Die Ausführung einer „Attika“ ist nicht zulässig. Unter „Attika“ versteht man eine wandartige Erhöhung (Aufmauerung) der Außenwand über den Dachrand hinaus.
Auch eine wandartige Erhöhung (Aufmauerung) der Giebelseiten über die Dachhaut hinaus darf eine dahinterliegende geneigte Dachfläche nicht verdecken.
- (2) Die „Traufhöhe“ des Gebäudes darf über die Dachhaut hinaus nicht nach oben hin überbaut werden. Unter „Traufhöhe“ ist der Schnittpunkt der Außenfläche der aufgehenden Gebäudewand mit der Dachhaut zu verstehen.

§ 4 Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit dem Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Anlage: Geltungsbereich der Gestaltungssatzung – Übersichtsplan

Anlage 1 zur Gestaltungssatzung zum Bebauungsplan 007a „Nibelungenviertel“



 STADT Hürth® AMT FÜR PLANUNG; VERMESSUNG UND UMWELT			
Bebauungsplan 007a „Nibelungenviertel“ Geltungsbereich Gestaltungssatzung			
MASSTAB 1: 5000		Datum : 25.11.2014	
GEMESSEN	GEPRÜFT / DATUM	BEARBEITET THH	GESEHEN
KARTIERT		GEZEICHNET Stegenmann	GENEHMIGUNGSDATUM

Bekanntmachungsanordnung

Der Gestaltungssatzung über die örtlichen Bauvorschriften gem. § 89 Abs. 1 BauO NRW für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes 007a „Nibelungenviertel“ in Hürth Hermülheim wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit Ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,

- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Hürth vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die Verletzung solcher Verfahrens- und Formvorschriften kann beim Bürgermeister der Stadt Hürth, Rathaus, Friedrich-Ebert-Straße 40, 50354 Hürth, geltend gemacht werden.

Hürth, 24.02.2021

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Dirk Breuer', written in a cursive style.

Dirk Breuer
Bürgermeister

Bekanntmachung

Am Donnerstag, den 18.03.2021 findet im Römersaal des Bürgerhauses, Friedrich-Ebert-Straße 40, 50354 Hürth ab 15:00 Uhr die 1. Sitzung des Seniorenbeirates mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung

A Öffentliche Sitzung

TOP	Bezeichnung
1	Fragestunde der Einwohner/innen
2	Beschlussfassung über die Tagesordnung
3	Einführung und Verpflichtung der Seniorenbeiratsmitglieder
4	Bestellung eines Schriftführers
5	Wahl eines/einer Vorsitzenden für den Seniorenbeirat
6	Wahl einer/eines 1. stellvertretenden Vorsitzenden und einer/eines 2. stellvertretenden Vorsitzenden für den Seniorenbeirat
7	Benennung der Vertreter/innen und stellvertretenden Vertreter/innen für die städtischen Ausschüsse
8	Mitteilungen in öffentlicher Sitzung
9	Anfragen in öffentlicher Sitzung
10	Beantwortung von Anfragen in öffentlicher Sitzung

B Nichtöffentliche Sitzung

TOP	Bezeichnung
11	Mitteilungen in nichtöffentlicher Sitzung
12	Anfragen in nichtöffentlicher Sitzung
13	Beantwortung von Anfragen in nichtöffentlicher Sitzung

Hürth, 03.03.2021

Gezeichnet:

Menzel
Beigeordneter

Lärmaktionsplan (Stufe 3) der Stadt Hürth

Der Rat der Stadt Hürth hat in seiner Sitzung am 09.02.2021 den Lärmaktionsplan der Stufe 3 beschlossen. Der im Jahr 2014 beschlossene Lärmaktionsplan der Stufe 2 wird durch die Aktualisierung - im Sinne einer Fortschreibung - der Stufe 3 ersetzt.

Der Lärmaktionsplan (Stufe 3) kann vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung bei der Stadt Hürth eingesehen werden. Während der COVID-19-Pandemie sind Erledigungen im Rathaus vorübergehend ausschließlich nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. Die Entscheidungen über Art und Umfang der Berücksichtigung von eingereichten Stellungnahmen, die im durchgeführten Beteiligungsverfahren eingegangen sind, werden unter Angabe der Entscheidungsgründe einzeln mitgeteilt.

Der Lärmaktionsplan (Stufe 3) ist ebenfalls auf der Internetseite der Stadt Hürth unter

<https://www.huerth.de/vv/konzepte-planungen-leitlinien.php>

veröffentlicht.

Das Umgebungslärmportal www.umgebungslaerm.nrw.de des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen bietet weiterführende Informationen zum Thema Lärmaktionsplanung. Dort werden auch zentral für alle betroffenen Kommunen im Land Lärmkarten nach der Umgebungslärmrichtlinie hinterlegt, soweit diese nicht Schienenwege von Eisenbahnen des Bundes betreffen. Ebenso sind die Berichte über die Lärmkartierung unter dieser Adresse abrufbar. Für die Schienenwege von Eisenbahnen des Bundes erfolgt die Veröffentlichung des bundesweit aufgestellten Lärmaktionsplanes sowie die Veröffentlichung der Lärmkarten auf der Internetseite des Eisenbahn-Bundesamtes unter <http://laermkartierung1.eisenbahn-bundesamt.de/mb3/app.php/application/eba>.

Auskünfte erteilt Herr Wagener vom Amt für Planung, Vermessung und Umwelt, Zimmer 406 im 4. Obergeschoss des Rathauses (Tel.: 02233-53-424, Fax: 02233-53-185, E-Mail: kwagener@huerth.de).

Rechtsgrundlage: EG-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49 i.V. m. § 47a-f des Bundes-Immissionsschutzgesetzes i. d. F. der Bek. v. 17. Mai 2013 (BGBl. I S.2873), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 1 des Gesetzes vom 9.12.2020 (BGBl. I S. 2873)

Hürth, den 22.02.2021



Dirk Breuer
Bürgermeister

Bekanntmachung

Am Dienstag, den 16.03.2021 findet im Römersaal des Bürgerhauses, Friedrich-Ebert-Straße 40, 50354 Hürth ab 18:00 Uhr die 2. Sitzung des Ausschusses für Planung, Umwelt und Verkehr mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung

A Öffentliche Sitzung

TOP	Bezeichnung
1	Beschlussfassung über die Tagesordnung
2	Bestellung der Schriftführer/in
3	Beschluss- und Antragskontrollliste 01/2021
4	Grün- und Freiraumkonzept hier: Vorstellung des Umsetzungskonzepts, Beteiligung der Öffentlichkeit
5	Bebauungsplan 212 „Kaulardstraße/Jülichstraße“ im Stadtteil Efferen hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs.1 BauGB
6	Vorhabenbezogener Bebauungsplan 213 „Wohnen und Einkaufen in der Kaulardstraße“ im Stadtteil Efferen hier: Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 Baugesetzbuch
7	Bebauungsplan 306 „Studentendorf Efferen“ hier: a) Behandlung der Anregungen aus der vorgezogenen Beteiligung gemäß § 3 Abs.1 und § 4 Abs.1 BauGB b) Behandlung der Anregungen aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs.2 und § 4 Abs.2 BauGB c) Behandlung der Anregungen aus der zweiten öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs.2 und § 4 Abs.2 i.V.m. § 4a Abs.3 BauGB d) Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
8	Bebauungsplan 335 "Gewerbegebiet Am Kalscheurer Hof" Beschluss über eine Satzung für ein besonderes Vorkaufsrecht gemäß § 25 Absatz 1 Satz 1 Ziffer 2 BauGB
9	16. Flächennutzungsplanänderung "Ehemalige Jugendherberge Hürth" hier: Ergebnis frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung Beschluss öffentliche Auslegung
10	Abstellanlagen für Fahrräder und E-Roller im öffentlichen Raum hier: Vorstellung der überarbeiteten Standortvorschläge
11	Neubau einer Stadtbahnhaltestelle „Kalscheuren“ der Linie 18 hier: Grundsatzbeschluss
12	Sanierung und Erweiterung der Martinusschule Fischenich

	hier: Umsetzung der Versammlungsstätte, Variantenprüfung
13	Anträge in öffentlicher Sitzung
14	Radweg Haus Vorst - Sielsdorf hier: Antrag der Fraktionen CDU und Bündnis90/Die Grünen vom 02.03.2021
15	Lärmschutzwand in Efferen hier: Antrag der FDP/FWH Hürth vom 23.02.2021
16	Mitteilungen in öffentlicher Sitzung
16.1	Antrag der Fraktion FDP/FWH vom 23.02.2021 zur Lärmschutzwand in Efferen hier: Antwort des zuständigen Landesbetriebes Straßenbau NRW (Regionalniederlassung Vile-Eifel)
16.2	Gehwegkennzeichnung entlang der Bachstraße hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 13.01.2021
16.3	B265n – Vorstellung der Planung zur Umgestaltung des Abschnittes vom Kreisverkehr am Bauhaus bis zur Beseler Straße
17	Anfragen in öffentlicher Sitzung
17.1	Umsetzung Maßnahme Klimaschutzkonzept hier: Anfrage der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 02.03.2021
17.2	Fahrradstraßen hier: Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 02.03.2021
18	Beantwortung von Anfragen in öffentlicher Sitzung

B Nichtöffentliche Sitzung

TOP	Bezeichnung
19	Mitteilungen über private Bauvorhaben
19.1	Bau einer Klinik hier: Sachstand
19.2	Berrenrath - Mehrfamilienwohnhaus - Bauantrag
20	Mitteilungen über öffentliche Bauvorhaben
21	Anfragen in nichtöffentlicher Sitzung
22	Beantwortung von Anfragen in nichtöffentlicher Sitzung

Hürth, 02.03.2021

Gezeichnet:

Siry
(Fachbereichsleiter)

Bekanntmachung

Am Donnerstag, den 18.03.2021 findet im Römersaal des Bürgerhauses, Friedrich-Ebert-Straße 40, 50354 Hürth ab 18:00 Uhr die 1. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung

A Öffentliche Sitzung

TOP	Bezeichnung
1	Beschlussfassung über die Tagesordnung
2	Prüfung des Gesamtabschlusses 2018
3	Überörtliche Prüfung der Gemeindeprüfungsanstalt gpaNRW hier: Prüfung der Staatszuweisungen im OGS-Bereich
4	Abberufung eines Rechnungsprüfers
5	Mitteilungen in öffentlicher Sitzung
6	Anfragen in öffentlicher Sitzung

B Nichtöffentliche Sitzung

TOP	Bezeichnung
7	Mitteilungen in nichtöffentlicher Sitzung
8	Anfragen in nichtöffentlicher Sitzung

Hürth, 01.03.2021

Gezeichnet:

Thomas Schepers
(Vorsitzender)

Bekanntmachung

Am Mittwoch, den 17.03.2021 findet im **Römersaal des Bürgerhauses**, Friedrich-Ebert-Straße 40, 50354 Hürth ab 17:00 Uhr die 1. Sitzung des Beirates für Menschen mit Behinderungen mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung

A Öffentliche Sitzung

TOP	Bezeichnung
1	Beschlussfassung über die Tagesordnung
2	Einführung und Verpflichtung der Mitglieder des Beirates für Menschen mit Behinderungen
3	Bestellung einer Schriffführerin
4	Wahl einer/eines Vorsitzenden für den Beirat für Menschen mit Behinderungen
5	Wahl einer/eines 1. stellvertretenden Vorsitzenden und einer/eines 2. stellvertretenden Vorsitzenden für den Beirat für Menschen mit Behinderungen
6	Benennung der Vertreter/innen und stellvertretenden Vertreter/innen für die städtischen Ausschüsse
7	Umsetzung des Hürther Inklusionskonzeptes; hier: 2. Evaluation des konkreten Handlungskonzeptes mit Prioritätenliste
8	Bericht aus den Ausschüssen
9	Mitteilungen in öffentlicher Sitzung
9.1	Statistik schwerbehinderter Menschen in Hürth zum 31.12.2019
9.2	Inklusionsprojekt Funk-Klingel; hier: Sachstand
9.3	Bericht über die Verwendung der Verfügungsmittel
10	Anfragen und Antworten in öffentlicher Sitzung

Hürth, 25.02.2021

Gezeichnet:

Steffen
(Vorsitzende)